

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Oedheim vom 06.12.2010

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Oedheim am 22.10.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 42 erhält folgende Fassung:

Höhe der Abwassergebühr

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) und die Gebühr für Abwasser, welches der Beseitigungspflicht nicht unterliegt (§ 8 Abs. 3) beträgt je m³ Abwasser 3,40 €.

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,37 €. Für sonstiges Wasser (§ 8 Abs. 3), welches nicht aus Niederschlägen stammt, beträgt die Gebühr 0,48 € je m³.

(3) Die Abwassergebühr für Abwasser, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage gebracht wird (§ 38 Abs. 3), beträgt je m³ Abwasser:

- a) bei Abwasser aus Kleinkläranlagen: 67,50 Euro
- b) bei Abwasser aus geschlossenen Gruben 5,40 Euro

§ 2

§ 42 a wird aufgehoben.

§ 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Oedheim, den 23.10.2018

Schmitt
Bürgermeister

Bereitstellung unter den amtlichen Bekanntmachungen:
Bereitstellung im Archiv ab:

24.10.2018 bis 07.11.2018
08.11.2018
